

Geschäftszeichen	Datum: 22.08.2025	Drucksache Nr. 01-BV 2025-136
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Sozial- und Kulturausschuss Hauptausschuss	Termin	Beratungsergebnis
---	---------------	--------------------------

Antrag des Angelvereins "Am Peeneufer" e.V. auf investive Förderung - Anschluss des Vereinsgebäudes an das öffentliche Trinkwassernetz

Beschlussvorschlag:

- Der Hauptausschuss beschließt, dem Antrag des Anglervereins „Am Peeneufer e.V.“ Wolgast auf finanzielle Förderung zur Herstellung eines Trinkwasseranschlusses am Vereinsgelände in Mahlzow in Höhe von 4.000 € vorbehaltlich der Vorlage einer Genehmigung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zuzustimmen.

oder
- Der Hauptausschuss beschließt, den Antrag des Anglervereins „Am Peeneufer e.V.“ Wolgast auf finanzielle Förderung zur Herstellung eines Trinkwasseranschlusses am Vereinsgelände in Mahlzow abzulehnen.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Hauptausschuss		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Der Anglerverein „Am Peeneufer e.V.“ Wolgast hat einen Antrag auf investive Förderung gestellt, um das Vereinsgebäude auf dem Vereinsgelände in Mahlzow an das öffentliche Trinkwassernetz anzuschließen. Seit der Vereinsgründung 1990 muss das Trinkwasser in Kanistern zum Gelände gebracht werden, was insbesondere in den Sommermonaten hygienisch problematisch ist. Mit der Maßnahme soll die Infrastruktur des Vereins verbessert und die Attraktivität des Bootsplatzes erhöht werden. Dies dient zugleich der Mitgliedergewinnung, insbesondere von Jugendlichen, Menschen mit Einschränkungen sowie Personen mit Migrationshintergrund.

Der Verein zählt derzeit 19 Mitglieder und kann die veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 5.174,08 € nicht allein aufbringen. Er bringt Eigenmittel in Höhe von 1.174,08 € ein und beantragt eine Förderung durch die Stadt Wolgast von 4.000 €.

Die Stadtverwaltung hat den Verein mit Schreiben vom 07.08.2025 aufgefordert, eine Genehmigung des Landkreises Vorpommern-Greifswald nachzureichen, die die Herstellung des Trinkwasseranschlusses erlaubt. Erst nach Vorlage dieser Genehmigung ist eine Umsetzung der Maßnahme möglich. Zudem prüft die Stadt derzeit, in welchem Umfang die bestehenden baulichen Anlagen auf dem Vereinsgelände dem satzungsgemäßen Vereinszweck entsprechen. Dabei soll insbesondere geklärt werden, ob die Nutzung ausschließlich vereinsbezogen erfolgt oder ob dort auch Möglichkeiten zur allgemeinen Erholung geschaffen wurden.

Nach der geltenden Richtlinie der Stadt Wolgast können neben kommunalen Sportstätten auch investive Maßnahmen an vereinseigenen Anlagen gefördert werden, sofern sie dem satzungsgemäßen Vereinszweck dienen (§ 7). Damit ist die geplante Herstellung des Trinkwasseranschlusses grundsätzlich förderfähig, wenn die Zweckbindung von 15 Jahren eingehalten wird.

Die Fördermittel sind in der Haushaltsplanung 2026 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 4.000,00 €	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2025 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2026 :	4.000,00 €		
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Wolf, Kristin** (Schul- und Kulturamt),
Tel.: 03836 251-240, eMail: kristin.wolf@wolgast.de

Anlagen: